

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

# § 59 ApokG (weggefallen)

ApokG - Apothekerkammergesetz 2001

⌚ Berücksichtiger Stand der Gesetzgebung: 31.07.2025

§ 59 ApokG (weggefallen) seit 01.01.2014 weggefallen.

In Kraft seit 01.01.2014 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)